



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda, Stadtteil Kohden Bebauungsplan Nr. K4.1 "Im Weinfurth, 1. Änderung"

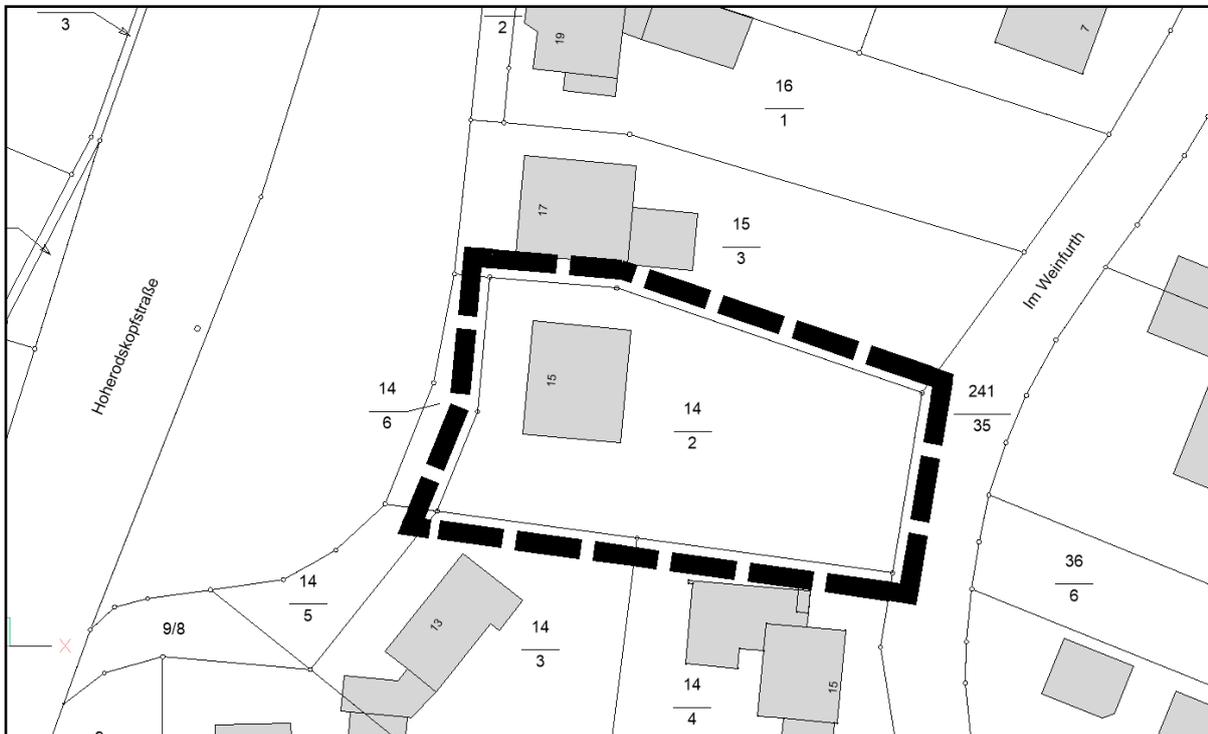
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

1. Veranlassung, Planziel und räumlicher Geltungsbereich der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. K4.1 "Im Weinfurth, 1. Änderung" am 27.06.2023 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Gemarkung Kohden, Flur 2, Flurstück 14/2:



Städtebauliche Zielsetzung ist die Nachverdichtung des rückwärtigen Grundstücksbereichs mit einem Einfamilienhaus.

2. Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Dies kann in der Zeit von

Montag, dem 10.07.2023 bis einschließlich Freitag, dem 11.08.2023

in der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz (Rathaus), Zimmer 204, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung erfolgen.

Innerhalb dieser Frist kann sich auch zur Planung geäußert werden.

Aufgestellt: Nidda, 28.06.2023

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard
Bürgermeister